

## Entgeltordnung der Stadtbücherei Hameln - Anlage 1 zur Benutzungsordnung

1. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Medienausleihe entgeltfrei.
2. Für Erwachsene beträgt das Benutzungsentgelt 20,00 € jährlich oder 2,00 € pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.
3. Für Schüler\*innen, Auszubildende, Student\*innen, Umschüler\*innen, Freiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte sowie Inhaber\*innen einer Ehrenamtskarte beträgt das Benutzungsentgelt 10,00 € jährlich oder 1,50 € pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.
4. Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfänger\*innen beträgt das Benutzungsentgelt 8,00 € jährlich oder 1,00 € pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.
5. 3-Monats-Ausweis:

Standard	5,00 € (Punkt 2)
Ermäßigt	2,50 € (Punkt 3)
Sozial	2,00 € (Punkt 4)
6. In der Artothek beträgt das Benutzungsentgelt 24,00 € jährlich oder 8,00 € pro Bild jeweils für Einzelausleihe und Fristverlängerung.
7. Die Ausleihe von Bücherkisten und ähnlichen Medienzusammenstellungen für den pädagogischen Dienstgebrauch ist entgeltfrei. Eine persönliche Anmeldung mit Dienstausweis oder entsprechendem Nachweis ist erforderlich.
8. Die Leitung der Bücherei entscheidet über weitergehende Ermäßigungen in besonderen Fällen.
9. Für im auswärtigen Leihverkehr bestellte Medien werden zusätzlich zur Ausleihgebühr je Einheit 3,00 € erhoben. Für ermäßigte Benutzergruppen (Punkte 3 und 4) werden je Einheit 2,00 € erhoben. Sind die tatsächlichen Kosten höher, müssen sie die Benutzer\*innen erstatten, und zwar aufgerundet auf je 0,50 €.
10. Bei anderen Serviceleistungen werden jeweils die entstandenen Kosten oder eine Pauschale von mindestens 1,00 € berechnet.
11. Bei Vorbestellung werden je Medieneinheit 0,80 € berechnet.
12. Wird die Leihfrist (§ 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei) überschritten, so ist ein zusätzliches Säumnisentgelt zu entrichten. Nach Ablauf der Verleihfrist oder Verlängerungsfrist pro Medium werden, ohne dass es einer Erinnerung durch die Stadtbücherei bedarf, für jede angefangene Woche 0,40 € pro Medium berechnet. Das Säumnisentgelt erhöht sich wochenweise (bis maximal zehn Wochen) um weitere 0,40 € pro Medium.

Diese Regelungen gelten auch für Medien, die über die Fernleihe beschafft wurden.

13. Ein Büchereiersatzausweis kostet 2,00 €
14. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,00 € pro Medium erhoben.
15. Für die Nutzung des Internets mit den büchereieigenen Geräten wird nach Ablauf der ersten halben Stunde Nutzungsdauer eines Lesers innerhalb eines Öffnungstages ein Entgelt erhoben. Dies beträgt pro angefangene halbe Stunde 1,00 €

ENTWURF